

Führung / Kommunikation

Wohngebäudeversicherung: Neue Faktoren und Indizes ab 2017 – Versicherungsexperte Dirk Gehrman klärt auf

Wie jedes Jahr gelten ab dem 1. Januar 2017 neue Faktoren und Indizes für die Wohngebäudeversicherung. Die neuen Zahlen gelten für Beitragsrechnungen mit Fälligkeiten ab dem 01.01.2017.



Dirk Gehrman, Bereichsleiter
Bestandsmanagement

Anpassungsfaktor (ab VGB 2000): 17,39
Gleitender Neuwertfaktor (SGIN 88/93,
VGB 88 und tlw. ab 2008): 17,6
Prämienfaktor (SGIN 79a): 17,2
Baupreisindex 1914: 1.333,4 (mittlerer), 1.358,3 (Mai 2016)

Was bedeuten die Faktoren und Indizes?

Der Baupreisindex 1914 - Wie viel teurer wäre ein Neubau heute verglichen mit einem Neubau im Jahr 1914? Das berechnet der sogenannte Baupreisindex - und schafft damit eine einheitliche Basis zur Ermittlung Ihrer Versicherungssumme.

Die Versicherungssumme wird nach dem ortsüblichen Neubauwert ermittelt - der in den Preisen des Jahres 1914 ausgedrückt wird. Dieses Jahr war das letzte, in dem die Baupreise stabil und somit aussagekräftig waren. Mit Hilfe dieses fiktiven Gebäudeversicherungswertes 1914 hat man eine einheitliche Basis zur Berechnung des Gebäudeneuwertes und damit auch des Beitrages geschaffen. Ohne diese Anpassung besteht die Gefahr, im Schadenfall unterversichert zu sein.

Faktoren

Der gleitende Neuwertfaktor, der Anpassungsfaktor und der Prämienfaktor werden zu Verträgen nach dem Versicherungssummen-Modell lediglich in Abhängigkeit der zugrundeliegenden Bedingungen zur Berechnung des Versicherungsbeitrages herangezogen.

Wie wird der Beitrag berechnet?

Grundlagen der Berechnung des Beitrages sind die Versicherungssumme „Wert 1914“, der vereinbarte Beitragssatz und der Anpassungsfaktor. Der jeweils zu zahlende Jahresbeitrag wird zu Versicherungsverträgen nach dem Versicherungssummen-Modell berechnet, indem der vereinbarte Grundbetrag 1914 mit dem jeweils gültigen Anpassungsfaktor multipliziert wird. Der vereinbarte Grundbetrag 1914 ergibt sich aus der Versicherungssumme „Wert 1914“ multipliziert mit dem Beitragssatz.

Zu Verträgen nach dem sogenannten Wohneinheiten-Modell erfolgt eine jährliche Anpassung der Beiträge analog der Steigerung des gleitenden Neuwertfaktors / Anpassungsfaktors.

Dirk Gehrman

AVW Bereichsleiter
Bestandsmanagement